

24.11.23

Wi

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Zweites Gesetz zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/958) im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 134. Sitzung am 9. November 2023 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 20/8959 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/958) im Bereich öffentlich-rechtlicher Körperschaften

– Drucksache 20/8679 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 15.12.23

Erster Durchgang: Drs. 385/23